

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN
ÜBERSICHTSPLAN



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.02.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den20

Vermessungsbüro
Buschmann & Kamphausen

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



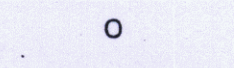
ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

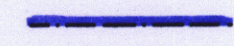


- 1 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZAHL OHNE KREIS HÖCHSTGRENZE
- 2 = BAUWEISE
- 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

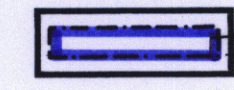
BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZEN



OFFENE BAUWEISE



BAUGRENZE

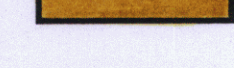


ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

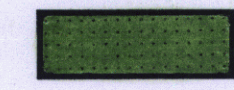


P = PARKFLÄCHE



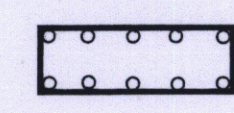
STRASSENABGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN



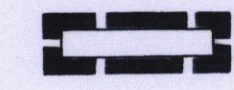
GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN.
GEM: § 9 (1) 25 a BAUGB

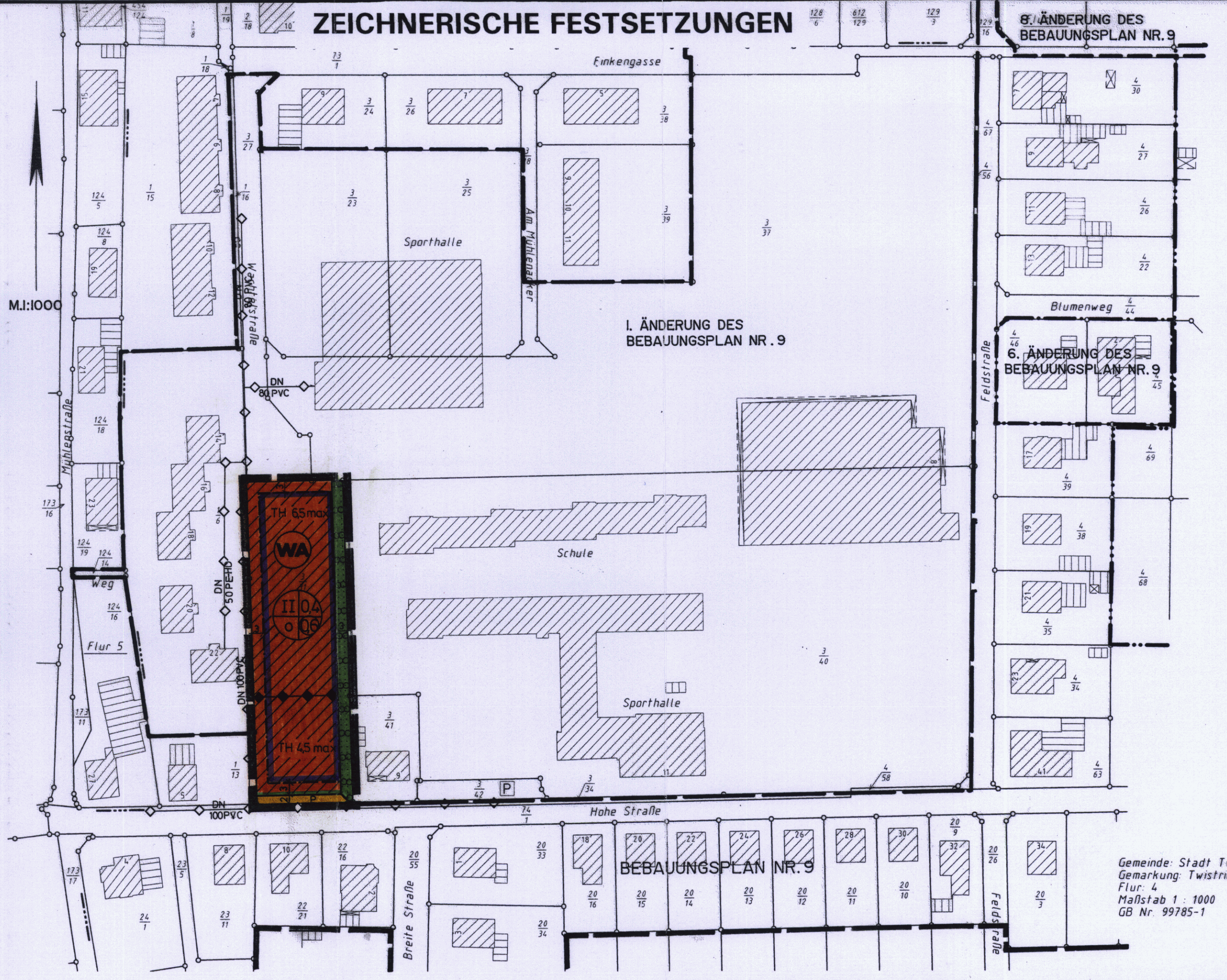
SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 10.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER TRAUFEHNHÖHEN

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Gemeinde: Stadt Twistringen
Gemarkung: Twistringen
Flur: 4
Maßstab 1 : 1000
GB Nr. 99785-1

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 Abs.3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V. M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG.

HAT DER RAT DER STADT TWISTRINGEN
DIESE ÄNDERUNG NR.10
DES BEBAUUNGSPLAN NR.26 (100/9) „DIE GROSSEN MÜHLENÄCKER“
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN
FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Twistringen, den 21.06.2001

BÜRGERMEISTER



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN WIRD FESTGELEGT:

- DIE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN**
DIE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN DARF DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN HÖHEN NICHT ÜBERSCHREITEN.

1.1 IM SÜDLICHEN TEIL DES FLURSTÜCKES 3/31 DARF DIE TRAUFEHNHÖHE (TH) 4,5m GEMESSEN VON OK. ERDGESCHOSSFUSSBODEN BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER AUFGEHENDEN AUSSENWAND MIT DER OBERKANTE DER DACHHAUT NICHT ÜBERSCHREITEN.

1.2 IM MITTLEREN UND NÖRDLICHEN TEIL DES FLURSTÜCKES 3/31 DARF DIE TRAUFEHNHÖHE 6,5m GEMESSEN WIE O:A: NICHT ÜBERSCHREITEN.

1.3 DIE HÖHE DER OBERKANTE DES FERTIGGESTELLTEN ERDGESCHOSSFUSSBODENS DARF MAX. 0,6m ÜBER DER OK. DER DAZUGEHÖRIGEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSE LIEGEN. GEMESSEN IN DER MITTE DES GEBÄUDES UND DER MITTE DER STRASSE.
- BEPFLANZUNG**

2.1. AUF JE 300 m² BAUGRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST EIN GROSSKRONIGER LAUBBAUM ZU PFLANZEN.

2.2. DER PRIVATE GRÜNSTREIFEN IST MIT HEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN DICHT ZU BEPFLANZEN UND DAUERHAFT ZU PFLEGEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT:
GLEICHZEITIG TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 (100/9)
1. ÄNDERUNG FÜR DEN ERFASTEN TEILBEREICH DIESES PLANES AUSSER KRAFT.

DER VA DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 07.09.2000 DIE AUFSTELLUNG DER 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26(100/9) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 15.03.2001 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
Twistringen, den 21.06.2001

BÜRGERMEISTER



DER VA DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 01.03.2001 DEM ENTWURF DER 10. ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.03.2001 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 10. ÄNDERUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 23.03.2001 BIS 26.04.2001 GEM. § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Twistringen, den 21.06.2001

BÜRGERMEISTER



DER RAT DER STADT HAT DIE 10. ÄNDERUNG NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS.2 BAUGB IM VA AM 31.05.2001 IN SEINER SITZUNG AM 21.06.2001 ALS SATZUNG (GEM. § 10 (3) BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
Twistringen, den 21.06.2001

BÜRGERMEISTER



DIE 10. ÄNDERUNG IST GEM.§10 (3) BAUGB IST AM 18.07.2001 IM AMTSBLATT NR. 15 FÜR DEN REG.- BEZ. HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE 10. ÄNDERUNG IST DAMIT AM 18.07.2001 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
Twistringen, den 28.11.2001

BÜRGERMEISTER



INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 10. ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS - ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DER 10. ÄNDERUNG GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.
Twistringen, den

BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER 10. ÄNDERUNG SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

Twistringen, den
BÜRGERMEISTER

URSCHRIFT

10. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR.26 (100/9)

„ DIE GROSSEN MÜHLENÄCKER “

DER STADT TWISTRINGEN
LANDKREIS DIEPHOLZ

BEARBEITET:
PLANUNGSBÜRO HÜTKER
OSNABRÜCK

pb PLANUNGSBÜRO HÜTKER
STÄDTEBAU - BAULANPLANUNG
49076 OSNABRÜCK - NORDENBURGER STR. 16 - TEL. 050 96 97

BEARBEITET: 09.02.2000
GEÄNDERT : 11072000
GRÖSSE : 76/58